



Amt für Bürger- und
Ratsservice

28.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Remmers

Telefon: 492-1650 oder -
1640

Remmers@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände, Initiativen und sonstige Institutionen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

08.03.2022 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord erhalten für das Jahr 2022 Zuschüsse zu **laufenden Aufwendungen** in Höhe der aufgeführten Beträge:

1.1 Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus	250,00 €
1.2 Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
1.3 Mittagstisch ältere Bürger in Sprakel	250,00 €
1.4 Mot-Treff-Kotten e. V.	250,00 €
1.5 „Gemeinsam nicht einsam“, Freundeskreis Älter werden in Sprakel	250,00 €
1.6 Coerder Carnevals Club von 1968	250,00 €
1.7 Briefftaubengemeinschaft Münster-Nord	50,00 €
1.8 Kulturinitiative Coerde e. V.	250,00 €
1.9 KIG Sprakel-Sandrup-Coerde (Junggarde)	250,00 €
1.10 Schützenverein St. Hubertus Sprakel 1719 e. V.	250,00 €
1.11 Kleingärtnerverein Heidegrund e. V.	250,00 €

Summe 2.550,00 €

2. Zuschüsse zu **Einzelveranstaltungen** werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord in Höhe der aufgeführten Beträge gewährt:

2.1 Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus	250,00 €
2.2 St. Martinus- Bruderschaft, Sandrup	250,00 €
2.3 Kameradschaft Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €

2.4 Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
2.5 Kameradschaft Kinderhaus von 1898 e. V.	250,00 €
2.6 Coerder Carnevals Club (Senatorentaufe)	250,00 €
2.7 FÜR DICH- Kinder- und Jugendhilfe Jaksice e.V.	250,00 €

Summe 1.750,00 €

3. Ein Zuschuss für das 50. Jubiläum der Gruppe „Gemeinsam nicht einsam“ wird in Höhe von 200 € gewährt.

4. Folgende **Sonderzuschüsse** werden gewährt:

- 4.1 Der Bürgervereinigung Kinderhaus für Kultur- Heimatpflege- Naturschutz e.V. wird ein Zuschuss für Mietkosten in Höhe von 4.500,00 € gewährt.
- 4.2. Dem Förderverein an der Gemeinschaftsgrundschule Kinderhaus West wird ein Zuschuss für ein Zirkusprojekt in Höhe von 1.500,00 € gewährt.
- 4.3. Dem Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € gewährt.
- 4.4. Der Grundschule am Kinderbach wird ein Zuschuss für ein Zirkusprojekt in Höhe von 1.600,00 € gewährt.
- 4.5. Für das Projekt „Kunst am Rand“ des Kap. 8 wird für die Auslobung des Kinderhauser Kunstpreises ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt.
- 4.6. Dem Internationalen Kulturverein Atrium e. V. wird für das Sommerfest 2022 ein Zuschuss in Höhe von 1.900,00 € gewährt.

Summe 14.500,00 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2022		
Zeile	15	Transferaufwendung		19.000	

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1 der Vorlage) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bewilligungen:

1) Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z.B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumpflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € in der Regel nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

2) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinie können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

3) Sonderzuschüsse

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 16.11.2021 empfohlen, für die unter Ziffer 4.1 – 4.6 aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen Mittel bereitzustellen.

4) Richtlinien

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster- Nord an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten entsprechende Richtlinien.

i.A.

gez.
Remmers

Anlage A

Anlage 1 - Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen